

23.11.2012

Kleine Anfrage 697

des Abgeordneten Robert Stein PIRATEN

Förderung Hochbegabter

Am 11.10. berichtete die WAZ von einem hochbegabten 16-jährigen Studenten der Fernuniversität Hagen, der aufgrund bürokratischer Hindernisse trotz aller erfüllten Anforderungen seinen Abschluss im Fach Informatik (Bachelor) nicht erreichen kann. Hier steht im konkreten Fall ein wenig flexibles bürokratisches System der Lebensplanung eines jungen Menschen behindernd und nachteilverursachend im Wege. In der Anhörung des Unterausschusses Personal vom 2.10. machten die Vertreter der Lehrerverbände gemäß ihrer Aussage deutlich, dass das Wort Hochbegabtenförderung von der Landesregierung weitgehend ignoriert werde. Dabei können gerade Hochbegabte einen überdurchschnittlichen Beitrag zum kulturellen und volkswirtschaftlichen Erfolg NRWs und Deutschlands beitragen. Werden sie nicht rechtzeitig erkannt, bleiben die Potentiale für Individuum und Gesellschaft nicht nur ungenutzt, sondern verursachen ausgerechnet im Bereich der unentdeckten Hochbegabten (beispielsweise bei ausgeprägten „Underachievern“) negative Lebensentwicklungen bis hin zu Schulversagen mit allen denkbaren Konsequenzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Konflikte sieht die Landesregierung zwischen aktueller Gesetzeslage und individueller Förderung Hochbegabter, auch hinsichtlich des konkret erwähnten Falls des 16-jährigen Studenten?
2. Welche Gesetzesinitiativen plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode, um bürokratische und gesetzliche Hindernisse bei der Förderung Hochbegabter abzubauen?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Identifizierung und Förderung Hochbegabter? Bitte unterscheiden Sie nach Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden Schulen und Universitäten.
4. Wie sorgt die Landesregierung dafür, dass in der Lehrerausbildung und Lehrerweiterbildung auf das Thema Hochbegabung hinreichend aufmerksam gemacht wird?
5. Welchen Nutzen sieht die Landesregierung in der Förderung Hochbegabter?

Robert Stein

Datum des Originals: 22.11.2012/Ausgegeben: 23.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de